

Tabellen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **5 (1835)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tabelle Nr. 1.

Bestand und Bildung einer Sappeurkompagnie.

	Hauptmann.	Oberlieutenant.	1ter Unterlieutenant.	2ter Unterlieutenant.	Chirurgus.	Feldweibel.	Furier.	Wachmeister.	Korporale.	Grater.	Lamburen.	Soldaten.	Total.
Eidgenössischer Fuß	1	1	1	1	1	1	1	4	8	1	3	77	100
Kantonalfuß	1	1	1	1	1	1	1	4	8	1	3	92	115

Bemerkung. Ein Drittel der Mannschaft jeder Sappeurkompagnie soll in der Mehrzahl aus Holzarbeitern und daneben aus einigen Arbeitern in Eisen bestehen.

Tabelle Nr. 2.

Bestand und Bildung der Artilleriekompagnien mit dem erforderlichen Train, für die Arten von Batterien, welche der Kanton zu stellen hat.

Benennung.		Hauptmann.	Oberlieutenant.	1ter Unterlieutenant.	2ter Unterlieutenant.	Chirurgus.	Pferdarzt.	Feldweibel.	Furier.	Wachmeister.	Oberfeuerwerker.	Korporale.	Feuerwerker.	Gefreite.	Grater.	Arbeiter.			Trompeter.	Kanoniere.	Trainisoldaten.	Total.
																Hufschmiede.	Wagner.	Sattler.				
Zu 1 fahrenden 12 H Kanonenbatterie .	Eidgenössischer Fuß.	1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	17	1	2	1	1	3	48	46	137
„ 1 dito 6 H dito .		1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	15	1	2	1	1	3	48	33	122
„ 1 dito 12 H Haubitzbatterie .		1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	15	1	2	1	1	3	48	33	122
„ 1 Parckompagnie		1	1	1	1	1	„	1	1	5	1	10	20	„	1	„	„	„	3	78	„	125
Zu 1 fahrenden 12 H Kanonenbatterie .	Kantonalfuß.	1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	17	1	2	1	1	3	58	60	161
„ 1 dito 6 H dito .		1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	15	1	2	1	1	3	58	60	159
„ 1 dito 12 H Haubitzbatterie .		1	1	1	1	1	1	1	1	5	„	5	„	15	1	2	1	1	3	58	50	149
„ 1 Parckompagnie		1	1	1	1	1	„	1	1	5	1	10	20	„	1	„	„	„	3	88	„	135

Bemerkungen. Bei den fahrenden Batterien müssen sich außer den etatsgemäß angestellten vier Arbeitern noch mehrere Holz- und Eisenarbeiter, so wie wo möglich auch ein Seiler, befinden.

Unter den Kanonieren der Parckompagnie sollen sich wenigstens 4 Hufschmiede, 12 Schlosser oder Mechaniker, 4 Wagner, 4 Schreiner oder Zimmerleute, 4 Sattler, 1 Seiler und 1 Flachmaler befinden.

Aus der Zahl der Trainisoldaten werden in jedem Kreise diejenigen genommen, die den Bataillonsstäben und den Scharfschützenkompagnien für den Transport ihrer Caissons zugegeben werden müssen.

Tabelle Nr. 3.

Bestand und Bildung der Reiterkompagnien.

		Hauptmann.	Hauptmann oder Oberlieut. als Chef.	Oberlieutenant.	Unterlandenant.	Pferdartz.	Feldweibel.	Furier.	Wachmeister.	Korporale.	Frater.	Arbeiter.		Trompeter.	Gemeine.	Total.
												Hufschmid.	Sattler.			
a) Reitende Jäger	Eidgenössischer Fuß.	1	„	1	1	1	1	1	4	8	1	1	1	3	40	64
b) Guiden		„	1	„	1	„	1	„	2	6	„	„	„	1	20	32
a) Reitende Jäger	Kantonalfuß.	1	„	1	1	1	1	1	4	8	1	1	1	3	50	74
b) Guiden		„	1	„	1	„	1	„	2	6	„	„	„	1	25	37

Bemerkung. Der Unterlieutenant der Reiterei steht im Range dem ersten Unterlieutenant der übrigen Waffengattungen gleich.

Bestand und Bildung der Scharfschützen- und Infanteriekompagnien.

Benennung der Waffe.		Hauptmann.	Oberleutnant.	1ter Unterleutnant.	2ter Unterleutnant.	Feldwebel.	Furier.	Wachmeister.	Korporale.	Grater.	Arbeiter.		Spielleute.		Feuinfoldaten.	Gemeine.	Total.
											Büchsen Schmid.	Zimmermann.	Kronpeter.	Lamburen.			
a) Scharfschützen	Eidgenössischer Fuß.	1	1	1	1	1	1	5	10	1	1	„	3	„	1	73	100
b) Jägerkompagnien		1	1	1	1	1	1	5	10	1	„	1	3	„	„	99	125
c) Centrum- (Füsilier-) } Kompagnien .		1	1	1	1	1	1	5	10	1	„	1	„	3	„	99	125
a) Scharfschützen	Kantonal Fuß.	1	1	1	1	1	1	5	10	1	1	„	3	„	1	88	115
b) Jägerkompagnien		1	1	1	1	1	1	5	10	1	„	1	3	„	„	124	150
c) Centrum- (Füsilier-) } Kompagnien .		1	1	1	1	1	1	5	10	1	„	1	„	3	„	124	150

Tabelle Nr. 5.

v

Bildung der Stäbe der verschiedenen Waffengattungen.

A. Bildung des Sappeur- und Artilleriestabes.

	Oberstleutnant, Kommandant des Auszugs.	Oberstleutnant oder Major, Chef der Landwehr.	Oberstleutnant oder Major, Chef der Sappeurs.	Major.	Hidemajor, Hauptmann oder Lieutenant.	Quartiermeister, Haupt- mann oder Lieutenant.	Erainhauptmann des Aus- zugs.	Erainhauptmann der Land- wehr.	Oberchirurg.	Stabssekretär.	Total.	
Kantonalfuß .	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	11	

Bildung der Stäbe.

B. Der Reiterei.

C. Der Scharfschützen.

	Oberstleutnant.	Major.	Quartiermeister, Haupt- mann oder Lieutenant.	Unterchirurg.	Standortenträger mit Unter- lieutenantsrang.	Total.		Oberstleutnant, Kommandant.	Major.	Hidemajor, Hauptmann oder Lieutenant.	Quartiermeister, Haupt- mann oder Lieutenant.	Oberchirurg.	Adjutant.	Stabsfurier.	Prompetermajor.	Oberbüchsen Schmid.	Total.
Kantonalfuß .	1	1	1	1	1	5	Kantonalfuß .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9

Bemerkung zu Litt. A. B. C.: Die drei ältesten Hauptleute der Sappeurs und Artillerie, der Reiterei und der Scharfschützen werden zu den Verhandlungen des Stabes des betreffenden Korps beigezogen.

D. Bestand und Bildung eines Infanteriebataillonsstabes.

	Oberstlieutenant.	Major, Kommandant.	Adjutant.	Quartiermeister.	Waffenoffizier mit Lieut.- oder Oberleutenantsgrad, zugleich Fahnenenträger.	Feldprediger.	Bataillonschirurgus.	Unterchirurgen.	Adjutantunteroffizier.	Stabsfurier.	Lambourmajor.	Kapellmeister.	Waffenunteroffizier, mit Wachmeistergrad.	Wagenmeister, mit meistergrad.	Arbeiter.			Trainsoldaten.	Profos.	Feldmusik.	Total.
Eidgenössischer Fuß	»	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	»	1	1	2	1	1	3	1	»	21
Kantonalfuß . .	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	3	1	20	43

Bemerkungen: Der Adjutant ist in vorkommenden Fällen Stellvertreter des Bataillonskommandanten.

Bei jedem Bataillon sollen unter den Spielleuten der Kompagnien ein Trompeter- und ein Lamburkorporal aufgestellt sein.

Paritätische Bataillone haben 2 Feldprediger.

Besoldungstafel.

A. Besoldungstafel des Sappeur- und Artilleriestabes, auf dem Kantonalfuß.						B. Besoldungstafel des Stabes der Reiterei, auf dem Kantonalfuß.					
Grade.	Sold täglich			Mundpor- tionen.	Fourage- rationen.	Grade.	Sold täglich			Mundpor- tionen.	Fourage- rationen.
	Fr.	Bk.	Ap.				Fr.	Bk.	Ap.		
Oberstlieutenant . . .	6	5	„	3	2	Oberstlieutenant . . .	6	„	„	3	4
Major	5	„	„	2	2	Major	4	5	„	2	3
Adjutant	nach seinem Grad			—	—	Quartiermeister . . .	nach seinem Grad			—	—
Quartiermeister . . .	nach seinem Grad			—	—	Unterchirurgus . . .	2	1	„	1	1
Trainhauptmann . . .	3	5	„	2	1	Standartenträger . . .	2	2	„	1	1
Oberchirurg	3	5	„	2	1						
Stabssekretär	1	„	„	1	„						

Bemerkung. Der Stab des Scharfschützenkorps wird besoldet wie die korrespondirenden Grade in der Infanterie, nach Litt. C der Besoldungstafel.

C. Besoldungstafel eines Infanteriebataillonsstabes.

Kantonal Fuß.						Eidgenössischer Fuß.					
Grade.	Sold			Mundpor- tionen.	Fourage- rationen.	Grade.	Sold			Mundpor- tionen.	Fourage- rationen.
	Fr.	Bh.	Np.				Fr.	Bh.	Np.		
Oberstlieutenant	5	5	„	3	2	Oberstlieutenant	8	„	„	3	2
Major *)	4	„	„	2	2	Major	7	„	„	3	2
Nidemajor	nach seinem Grad			„	„	Nidemajor	4	5	„	2	1
Quartiermeister	nach seinem Grad			„	„	Quartiermeister	4	„	„	2	1
Waffenoffizier u. Fahnen-träger	nach seinem Grad			„	„	Waffenoffizier u. Fahnen-träger	nach seinem Grad			„	„
Feldprediger	3	„	„	1	„	Feldprediger	4	„	„	2	1
Bataillonschirurg . . .	3	„	„	2	„	Bataillonschirurg . . .	4	„	„	2	1
Unterchirurg	2	1	„	1	„	Unterchirurg	2	5	„	2	„
Adjutantunteroffizier . .	1	2	„	1	„	Adjutantunteroffizier . .	1	5	„	1	„
Stabsfurier	„	7	5	1	„	Stabsfurier	1	„	„	1	„
Lamburmajor	„	7	„	1	„	Lamburmajor	„	7	„	1	„
Kapellmeister	„	7	„	1	„		„	„	„	„	„
Waffenunteroffizier . . .	„	6	„	1	„	Waffenunteroffizier . . .	„	6	„	1	„
Wagenmeister	„	5	„	1	„	Wagenmeister	„	5	„	1	„
Büchschenschmid	„	4	5	1	„	Büchschenschmid	„	4	5	1	„
Schneidermeister	„	4	„	1	„	Schneidermeister	„	4	„	1	„
Schustermeister	„	4	„	1	„	Schustermeister	„	4	„	1	„
Trainsoldat	„	3	5	1	„	Trainsoldat	„	3	5	1	„
Profos	„	3	„	1	„	Profos	„	3	„	1	„
Feldmusiker	„	3	„	1	„		„	„	„	„	„

*) Wenn der Major Kommandant des Bataillons ist, so erhält er täglich eine Zulage von Bh. 15.

Besoldungstafel der Sappeurs und der Artillerie sammt Train.

Kantonal Fuß.											Eidgenössischer Fuß.										
Grade.	Sappeurs, Positionsartillerie und Parkkompagnien.					Artillerie, fahrende und Parktrain.					Grade.	Sappeurs, Positionsartillerie und Parkkompagnien.					Artillerie, fahrende und Parktrain.				
	Sold			Mundpor- tionen.	Foursage- rationen.	Sold			Mundpor- tionen.	Foursage- rationen.		Sold			Mundpor- tionen.	Foursage- rationen.					
	Fr.	Sh.	Np.			Fr.	Sh.	Np.				Fr.	Sh.	Np.			Fr.	Sh.	Np.		
Hauptmann	3	5	"	2	1	3	5	"	2	1	Hauptmann	4	"	"	2	"	4	5	"	2	1
Oberlieutenant	2	1	"	1	"	2	1	"	1	"	Oberlieutenant	3	"	"	2	"	3	2	"	2	1
1ster Unterlieutenant	1	7	5	1	"	1	7	5	1	"	1ster Unterlieutenant	2	5	"	2	"	2	8	"	2	1
2ter Unterlieutenant	1	5	"	1	"	1	5	"	1	"	2ter Unterlieutenant	2	2	"	2	"	2	5	"	2	1
Chirurg	2	1	"	1	"	2	1	"	1	"	Chirurg	3	"	"	2	"	3	"	"	2	1
Pferdarzt	1	5	"	1	"	1	5	"	1	"	Pferdarzt	2	"	"	1	"	2	"	"	1	1
Feldweibel	"	8	5	1	"	"	8	5	1	"	Feldweibel	"	9	"	1	"	"	9	"	1	1
Furier	"	7	"	1	"	"	7	"	1	"	Furier	"	7	"	1	"	"	7	"	1	1
Wachtmeister	"	6	"	1	"	"	6	"	1	"	Wachtmeister	"	6	"	1	"	"	6	"	1	1
Oberfeuerwerker	"	6	"	1	"	"	"	"	"	"	Oberfeuerwerker	"	6	"	1	"	"	"	"	"	"
Korporal	"	5	"	1	"	"	5	"	1	"	Korporal	"	5	"	1	"	"	5	"	1	"
Feuerwerker	"	4	"	1	"	"	"	"	"	"	Feuerwerker	"	4	"	1	"	"	"	"	"	"
Gefreiter, reitend	"	4	"	1	"	"	4	"	1	"	Gefreiter, reitend	"	4	"	1	"	"	4	"	1	"
Frater	"	4	"	1	"	"	4	"	1	"	Frater	"	4	"	1	"	"	4	"	1	"
Hufschmid	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"	Hufschmid	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"
Wagner	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"	Wagner	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"
Sattler	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"	Sattler	"	4	5	1	"	"	4	5	1	"
Trompeter	"	3	5	1	"	"	3	5	1	"	Trompeter	"	3	5	1	"	"	3	5	1	1
Lamburen	"	3	5	1	"	"	"	"	"	"	Lamburen	"	3	5	1	"	"	"	"	"	"
Kanoniere, fahrende	"	"	"	"	"	"	3	5	1	"	Kanoniere, fahrende	"	"	"	"	"	"	3	5	1	"
Sappeurs, Positionskanoniere und Gemeine der Parkkompagnie	"	3	5	1	"	"	"	"	"	"	Sappeurs, Positionskanoniere und Gemeine der Parkkompagnie	"	3	5	1	"	"	"	"	"	"
Trainsofdaten	"	3	5	1	"	"	3	5	1	"	Trainsofdaten	"	3	5	1	"	"	3	5	1	"

Bemerkung. Die Oberlieutenanten und die 1ten Unterlieutenanten der Artillerie erhalten eine Fourageration, wenn sie eine bespannte Batterie bedienen.

Bemerkung. Die Offiziere und der Chirurg der Parkkompagnie, die beritten sein sollen, erhalten eine Pferde-ration.

Besoldungstafel der Reiterei, der Scharfschützen und der Infanterie.

Kantonalfuß.														Eidgenössischer Fuß.																		
Grade.	Reiterei.					Scharfschützen.					Infanterie.				Grade.	Reiterei.					Scharfschützen.					Infanterie.						
	Sold			Mundpor- tionen.	Fouage- rationen.	Sold			Mundpor- tionen.	Fouage- rationen.	Sold			Mundpor- tionen.		Fouage- rationen.	Sold			Mundpor- tionen.	Fouage- rationen.	Sold			Mundpor- tionen.	Fouage- rationen.						
	Fr.	Sh.	Sp.			Fr.	Sh.	Sp.			Fr.	Sh.	Sp.				Fr.	Sh.	Sp.			Fr.	Sh.	Sp.			Fr.	Sh.	Sp.	Fr.	Sh.	Sp.
Hauptmann . . .	4			2	3	3			2		3			2		Hauptmann . . .	4	5		2	3	4			2		4			2		
Oberlieutenant . .	2	7		1	2	2			1		2			1		Oberlieutenant . .	3	2		2	2	2	7		2		2	7		2		
1ster Unterlieutenant	2	2		1	2	1	5		1		1	5		1		1ster Unterlieutenant	2	8		2	2	2	3		2		2	3		2		
2ter Unterlieutenant							1	3		1		1	3		1		2ter Unterlieutenant						2		2		2			2		
Pferdarzt	1	5		1	1											Pferdarzt	2			1	1											
Feldweibel		9		1	1		7	5	1			7		1		Feldweibel	1			1	1		8		1			7	5	1		
Furier		8		1	1		6	5	1			6		1		Furier		8	5	1	1		6	5	1			6		1		
Wachtmeister . . .		7		1	1		5	5	1			5		1		Wachtmeister . . .		7	5	1	1		5	5	1			5		1		
Korporal		6		1	1		4	5	1			4		1		Korporal		6	5	1	1		4	5	1			4		1		
Feater		6		1	1		4	5	1			4		1		Feater		6		1	1		4	5	1			4		1		
Büchschenschmid							4	5	1							Büchschenschmid							4	5	1							
Hufschmid		5		1	1											Hufschmid		6	5	1	1											
Sattler		5		1	1											Sattler		6	5	1	1											
Zimmermann . . .												3		1		Zimmermann . . .													3		1	
Trompeter		5	5	1	1		3	5	1			3		1		Trompeter		5	5	1	1		3	5	1			3		1		
Lambur																Lambur													3		1	
Gemeine		5		1	1		3	5	1			3		1		Gemeine		5	5	1	1		3	5	1			3		1		
Trainsoldaten . . .							3	5	1							Trainsoldaten . . .							3	5	1							

Bemerkung. Bei den Scharfschützen fallen die 5 Rappen, um welche ihr Sold vom Feldweibel abwärts denjenigen der Infanterie übersteigt, in eine besondere Masse, zu Bestreitung der Einrichtungskosten von Schießstätten und zu Schießgaben für die Uebungen im Zielschießen.